



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 214/2008

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:

20-Kämmerei, Stadtkasse

Datum:

03.09.2008

Produkt:

20.01 Haushalt/Budgetierung

70.01 Verkehrsanlagen

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Hauptausschuss

18.09.2008

Vorberatung

Rat der Stadt Coesfeld

25.09.2008

Entscheidung

Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 83 GO NRW (Hansestraße)

Beschlussvorschlag:

Es wird gemäß § 83 GO NRW i. V. m. § 8 der Haushaltssatzung der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen, der Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 110.000,00 EUR für den Ausbau der Hansestraße (Produkt 70.01 – Verkehrsanlagen) zuzustimmen. Die Deckung erfolgt durch den investiven Teil der durch das Land NRW zurückgezählten Finanzierungsbeteiligung „Deutsche Einheit“ (Produkt 20.20 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen).

Auswirkungen auf die Finanzrechnung (investiv, in EUR):

Gesamtauszahlungen	Objektzuschüsse (Zuschüsse, Beiträge)	Sonstige Einzahlungen	Eigenanteil
110.000,00	0,00	0,00	110.000,00

Sachverhalt:

Im Rahmen der Abwicklung der Baumaßnahme „Hansestraße“ wurde festgestellt, dass auf ca. einem Drittel der Straßenfläche der vorhandene Untergrund nicht standfest verdichtet werden konnte. Insoweit waren Baugrundstabilisierungen durchzuführen. Weiterhin wurde im Zuge dieser Arbeiten eine Bodenverunreinigung mit Schadstoffen vorgefunden. Für den Bodenaustausch und die Entsorgung des kontaminierten Bodens waren weitere Kosten zu tragen. Insgesamt wird zur Finanzierung der Baumaßnahme ein Betrag von 110.000,00 EUR zusätzlich benötigt.

Der Rat ist gemäß § 83 GO NRW i. V. m. § 8 der Haushaltssatzung für die Bereitstellung dieser Haushaltsmittel zuständig.